



Stadtrat am 23.06.2022				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: Stb./186/2022	
Nr. 4 der TO					
Dez. I		Stabsstelle		Datum: 03.06.2022	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		23.06.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die nachfolgende Um- bzw. Neubesetzung in den nachfolgenden Ausschüssen:

Haupt- und Finanzausschuss

Frau Frederike Reichmann (Stv.)

als Reihenfolgestellvertretung (lfd. Nr. 3)
(Ersatz für Herrn Dennis Sonne)

Rechnungsprüfungsausschuss

Frau Frederike Reichmann (Stv.)

als Reihenfolgestellvertretung (lfd. Nr. 1)
(Ersatz für Herrn Dennis Sonne)

Betriebsausschuss

Frau Frederike Reichmann (Stv.)

als Reihenfolgestellvertretung (lfd. Nr. 8)
(Ersatz für Herrn Dennis Sonne)

Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport

Herr Dennis Sonne (skB)

als ordentliches Mitglied
(Ersatz für Herrn Dennis Sonne – Stv.)

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing

Frau Frederike Reichmann (Stv.)

als Reihenfolgestellvertretung (lfd. Nr. 7)
(Ersatz für Herrn Dennis Sonne)

Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung

Herr Lars Reichmann (Stv.)

als ordentliches Mitglied
(Ersatz für Herrn Dennis Sonne)

Frau Frederike Reichmann (Stv.)

als Reihenfolgestellvertretung (lfd. Nr. 4)
(Ersatz für Herrn Lars Reichmann – Stv.)

Ausschuss für Bildung und Kultur

Frau Frederike Reichmann (Stv.)

als ordentliches Mitglied
(Ersatz für Herrn Dennis Sonne)

Frau Andrea Zimmermann (skB)

als ordentliches Mitglied
(Ersatz für Frau Frederike Reichmann – ehm. skB)Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität

Frau Anke Brandmeier (Stv.)

als ordentliches Mitglied
(Ersatz für Herrn Dennis Sonne)

Herr Eric Schlinge (skB)

als ordentliches Mitglied
(Ersatz für Herrn Mario Evans - skB)Reihenfolge-Stellvertretung - NEU

1. Mario Evans - skB
2. Gustav Bölke - skB
3. Wilhelm Kortmann - skB
4. Melanie Vogel - Stv.
5. Eckart Grundmann - Stv.
6. Frederike Reichmann – Stv.
7. Christoph Lützenkirchen – Stv.

Reihenfolge-Stellvertretung - BISHER

1. Gustav Bölke - skB
2. Wilhelm Kortmann - skB
3. Melanie Vogel – Stv.
4. Anke Brandmeier – Stv.
5. Eckart Grundmann – Stv.
6. Lars Reichmann – Stv.
7. Christoph Lützenkirchen – Stv.

Wahlprüfungsausschuss

Frau Anke Brandmeier (Stv.)

als ordentliches Mitglied
(Ersatz für Herrn Dennis Sonne)

Frau Frederike Reichmann (Stv.)

als Reihenfolgestellvertretung (lfd. Nr. 1)
(Ersatz für Frau Anke Brandmeier – Stv.)Volkshochschulausschuss

Frau Frederike Reichmann (Stv.)

als Reihenfolgestellvertretung (lfd. Nr. 6)
(Ersatz für Herrn Dennis Sonne)Musikschulausschuss

Frau Frederike Reichmann (Stv.)

als Reihenfolgestellvertretung (lfd. Nr. 1)
(Ersatz für Herrn Dennis Sonne)

2. Der Rat beschließt die nachfolgende Um- bzw. Neubesetzung in den nachfolgenden Drittorganisationen:

Rat der Tageseinrichtungen – Kindertageseinrichtung Tüllinghoff

Frau Frederike Reichmann (Stv.)

als Reihenfolgestellvertretung (lfd. Nr. 5)
(Ersatz für Herrn Dennis Sonne)Rat der Tageseinrichtungen – Kindertageseinrichtung Emkum

Frau Frederike Reichmann (Stv.)

als Reihenfolgestellvertretung (lfd. Nr. 7)
(Ersatz für Herrn Dennis Sonne)Büchereibeirat

Frau Frederike Reichmann (Stv.)

als Reihenfolgestellvertretung (lfd. Nr. 7)
(Ersatz für Herrn Dennis Sonne)

Badgesellschaft Lüdinghausen mbH

Herr Eckart Grundmann – Stv.

als ordentliches Mitglied

(Ersatz für Mario Evans – skB)

Heimrat für die Jugendräume der Stadt Lüdinghausen

Frau Frederike Reichmann (Stv.)

als Reihenfolgestellvertretung (lfd. Nr. 6)

(Ersatz für Frau Anke Brandmeier – Stv.)

Frau Anke Brandmeier (Stv.)

als ordentliches Mitglied

(Ersatz für Herrn Dennis Sonne)

Gleichzeitig wird die Regelung über die Zusammensetzung der Ausschüsse, beschlossen in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates vom 03.11.2020 und durch Beschluss vom 07.04.2022 geändert, entsprechend angepasst (siehe Anlage 2).

II. Rechtsgrundlage:

§ 48 Absatz 1, § 50 Absatz 3, § 58 und § 63 Abs. 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

§ 45 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG)

III. Sachverhalt:

Herr Dennis Sonne erklärte mit Wirkung vom 31.05.2022 den Verzicht auf sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Lüdinghausen. Gem. § 45 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) wird, wenn ein gewählter Bewerber aus der Vertretung ausscheidet, der Sitz nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist. An die Stelle des Ausgeschiedenen tritt der für ihn auf der Reserveliste aufgestellte Ersatzbewerber, falls ein solcher nicht benannt ist, der auf der Reserveliste der Reihenfolge nach nächste Bewerber. Im Wahlvorschlag für die Reserveliste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Wahl der Vertretung der Stadt Lüdinghausen am 13.09.2020 ist Frau Frederike Reichmann an der nächsten Stelle der Reserveliste eingetragen.

§ 50 Absatz 3 Satz 7 GO NRW bestimmt, dass die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei der Wahl angehörte, eine*n Nachfolger*in wählen. Frei gewordene Ausschusssitze können unter Beibehaltung der politischen Verhältnisse bei der Ausschussbesetzung durch Mehrheitsentscheidung neu besetzt werden. Allerdings kann immer nur ein*e von der Fraktion oder Gruppe vorgeschlagene*r Kandidat*in gewählt werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 29.05.2022 (Anlage 1) eine Neu- bzw. Umbesetzung der Ausschüsse beantragt.

Der Rat regelt mit der Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse. Gem. § 58 Abs. 3 GO NRW können, mit Ausnahme des Hauptausschusses, neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger*innen bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger*innen darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

Eine solche Übersteigung ist durch die neue Besetzung nicht gegeben.

Die beantragte Ausschussbesetzung wurde beim Beschlussvorschlag berücksichtigt.

Scheidet ein*e Ausschussvorsitzende*r - gleich aus welchen Gründen - während der Wahlperiode aus, bestimmt die Fraktion, der sie oder er angehört, ein Ratsmitglied zur Nachfolge (vgl. § 58 Abs. 5 S. 5). Dem Rat der Stadt Lüdinghausen obliegt somit keine Wahlmöglichkeit in der Neubesetzung des Ausschussvorsitzes. Nachdem Dennis Sonne mit Wirkung vom 31.05.2022 aus dem Rat der Stadt Lüdinghausen ausgeschieden ist, ist dieser stellvertretende Ausschussvorsitz durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen neu zu besetzen. Nach Mitteilung der Fraktion wird Frau Frederike Reichmann den Ausschussvorsitz des Ausschusses für Bildung und Kultur übernehmen. Frau Anke Brandmeier wird zudem zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses bestimmt.

Gem. § 63 Abs. 2 i. V. m. § 113 GO NRW ist es Aufgabe des Rates, die Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, zu bestellen.

Handelt es sich lediglich um einen Vertreter oder ein Mitglied, so erfolgt die Wahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW durch Mehrheitsentscheidung.

Die beantragte Besetzung wurde beim Beschlussvorschlag berücksichtigt.

V. Anlagen:

Anlage 1 - Mitteilung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anlage 2 - Regelung über die Zusammensetzung der Ausschüsse